

Förderrichtlinie der Stadt Eberbach

Steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkon-PV-Anlagen)

Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen auf lokaler Ebene stellt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz dar. Mit der Förderung steckerfertiger Photovoltaikanlagen, im Folgenden Balkon-PV-Anlagen genannt, können auch diejenigen selbst Strom erzeugen, die nicht über Dachflächen zur Installation einer Photovoltaikanlage verfügen. Die Installation der Balkonmodule ist relativ einfach und der erforderliche finanzielle Aufwand überschaubar. Der selbsterzeugte Strom wird direkt in der Wohnung verbraucht.

1. Einleitung

Die Stadt Eberbach fördert mit dieser Richtlinie die Installation von Balkon-PV-Anlagen.

Für die Haushaltsjahre 2022 – 2025 stehen jährlich **30.000 €** für die Bezuschussung zur Verfügung.

Bewilligt wird in der Reihenfolge des Eingangs der Registrierungen, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel verbraucht sind.

2. Rechtscharakter der Förderung

Bei der Förderung von Balkonmodulen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Eberbach. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Balkon-PV-Anlagen, bestehend aus mehreren PV-Modulen mit zusammen maximal 800 Watt Einspeiseleistung einmalig pro Wohn- bzw. Nutzungseinheit. Bei der Installation sind die Hinweise im Praxisleitfaden „Steckerfertige PV- Anlagen“ (ISBN 978-3-00-064083-4) zu beachten.

Pro installierter Balkon-PV-Anlage wird ein Zuschuss von maximal 200 € gewährt. Die Kosten sind über Rechnung nachzuweisen.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Mieter, Pächter und Erbbauberechtigte von Grundstücken oder Wohnungen in Eberbach

5. Antragstellung und Vorhabendauer

Vor Maßnahmenbeginn ist keine elektronische oder schriftliche Registrierung bei der Abteilung Klimaschutz der Stadt Eberbach – klimaschutz@eberbach.de mehr erforderlich.

Als Maßnahmenbeginn wird das Datum der Auftragserteilung an die Firma oder des Vertrags über den Erwerb der Balkon-PV-Anlage angesehen.

Das Antragsformular für den Zuschuss, im Folgenden Verwendungsnachweis genannt, steht ab dem 01.11.2022 unter www.eberbach.de/klimaschutz zur Verfügung oder kann unter der Emailadresse: klimaschutz@eberbach.de oder unter Tel. 06271/87-209 angefordert werden.

6. Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Eberbach
Klimaschutz
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach
klimaschutz@eberbach.de
Tel. 06271/87-209, 87-316

7. Zuschussantrag

Nach der Installation der Balkon-PV-Anlage ist der Zuschuss mit dem Antragsformular (Zuschussantrag) anzufordern

Dem der Förderstelle vorzulegenden Zuschussantrag sind folgende Anlagen in Kopie bis jeweils zum 31.12. des Jahres der Installation beizufügen; eine Rückgabe der Unterlagen erfolgt nicht:

- Rechnung der Balkon-PV-Anlage
- Registrierungsbestätigung beim Marktstammdatenregister auf dem Verwendungsnachweis.

Alle Unterlagen können auch elektronisch an klimaschutz@eberbach.de eingereicht werden.

8. Auszahlung der Fördermittel

Der Zuschuss wird frühestens nach Abschluss der Prüfung des Zuschussantrages in einer Summe ausgezahlt.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft.